



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Mai 2016  
(OR. en)

9077/16

SOC 270  
EMPL 166

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	13466/15 SOC 622 EMPL 411
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Herrn Dantes Nicolae BRATU zum stellvertretenden Mitglied (Rumänien) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Niculae VOINOIU

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Niculae VOINOIU als Mitglied des Verwaltungsrats der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Rumänien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die rumänische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Dantes Nicolae BRATU  
Staatlicher Generalinspektor  
Arbeitsinspektion  
Ministerium für Arbeit, Familie, Sozialschutz und Senioren  
Tel: + 40 21 25 20 055  
E-Mail: *secretariatigs@inspectiamuncii.ro*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 2. Dezember 2013<sup>2</sup>, 12. Juni 2014<sup>3,4</sup>, 18. November 2014<sup>5</sup>, 15. Dezember 2014<sup>6</sup> und 16. März 2015<sup>7</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Nicolae VOINOIU ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die rumänische Regierung hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

<sup>2</sup> ABl. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

<sup>3</sup> ABl. C 182 vom 14.6.2014, S. 14.

<sup>4</sup> ABl. C 186 vom 18.6.2014, S. 5.

<sup>5</sup> ABl. C 420 vom 22.11.2014, S. 6.

<sup>6</sup> ABl. C 453 vom 17.12.2014, S. 2.

<sup>7</sup> ABl. L 75 vom 19.3.2015, S. 18.

## Artikel 1

Herr Dantes Nicolae BRATU wird als Nachfolger von Herrn Niculae VOINOIU für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2016, zum Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====